

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
balticFuelCells GmbH Schwerin	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	11.01.2021

balticFuelCells GmbH**Schwerin****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019****Bilanz****Aktiva**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen	84.286,00	37.816,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.559,00	6.030,00
II. Sachanlagen	71.727,00	31.786,00
B. Umlaufvermögen	560.715,27	392.726,30
I. Vorräte	200.379,29	116.379,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	78.131,63	228.256,37
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	3.547,47	2.914,02
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	282.204,35	48.090,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.227,70	4.035,00
Summe Aktiva	650.228,97	434.577,30

Passiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital	350.060,18	194.987,59
I. gezeichnetes Kapital	88.000,00	88.000,00
II. Gewinnrücklagen/Ergebnisrücklagen	160,84	160,84
III. Gewinnvortrag	106.826,75	15.249,43
IV. Jahresüberschuss	155.072,59	91.577,32
B. Rückstellungen	117.363,87	71.900,22
C. Verbindlichkeiten	182.804,92	167.689,49
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	132.989,77	113.874,34
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	49.815,15	53.815,15
Summe Passiva	650.228,97	434.577,30

Anhang**ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses (§§ 266 Abs. 1, 274a, 276, 288 HGB) wurden in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden Offenlegungserleichterungen nach § 326 HGB in Anspruch genommen.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Kapitalgesellschaften beachtet. Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und sofern ein entsprechender Sachverhalt vorlag, auf den niedrigeren Börsen- und Marktpreis am Abschlussstichtag abgeschrieben. Soweit ein Börsen- oder Marktpreis nicht feststellbar war, wurden sie auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % berücksichtigt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze wurden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 52.365,61 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

SONSTIGE ANGABEN

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 8.

UNTERZEICHNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2019

Schwerin, 09.12.2020 B. Ruffmann

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am 21.12.2020.
